



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Dienstag, dem 03. Oktober 2017, um 19.30 Uhr
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Wahl Vizebürgermeister
- TOP 3: RK-Förderansuchen Bezirksstelle Ybbs
- TOP 4: Gebarungsprüfbericht Prüfungsausschuss
- TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2017
- TOP 6: Grundankauf Platz der Menschenrechte
- TOP 7: Vermessungsurkunden Grillparzerstraße und Verbindungsweg Hubertendorf - §§ LTG
- TOP 8: Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GVU Melk
- TOP 9: Ehrung
- TOP 10: Kindergartentransport - Elternbeiträge
- TOP 11: Personalangelegenheit - Dienstprüfung

Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls:

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Johann Distlberger, Ewald Crha, Manfred Fasching, Daniel Distlberger, Michael Plank, Maria Lechner, Anita Pitzl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Alfred Kühhaas, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer, Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll genehmigt.

Weiters gibt Bürgermeister Wurzer bekannt, dass Herr Vizebürgermeister Harald Wimmer seinen Rücktritt als Vizebürgermeister mit 1. Oktober 2017 schriftlich bekannt gegeben hat. Daher ist es notwendig einen neuen Vizebürgermeister zu wählen und den Tagesordnungspunkt – Wahl Vizebürgermeister auf die Tagesordnung (TOP 2) zu nehmen.

TOP 2) Wahl des Vizebürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des § 111 der NÖ Gemeindeordnung 1973, Herr (**Vizebgm.**) Harald Wimmer schriftlich und verbindlich seit 1. Oktober 2017, seinen Rücktritt als Vizebürgermeister bekannt gegeben hat. Herr Harald Wimmer gab weiters bekannt, dass sein Amt als geschäftsführender Gemeinderat für Finanzen für die Marktgemeinde Blindenmarkt weiterhin aufrecht bleibt.

Weiters wird berichtet, dass seitens der ÖVP Blindenmarkt ein Wahlvorschlag für Herrn Albert Brandstetter schriftlich vorliegt.

Seitens der FPÖ Blindenmarkt wird von Manfred Gassner ein mündlicher Wahlvorschlag lautend auf Ing. Martin Huber eingebracht.

Zur Wahl des Vizebürgermeisters werden Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Distelberger Johann (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Gassner Manfred (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Tröscher Tomas (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 19

Die **ungültigen** Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: (1 u. 2 keine Namensnennung – leerer Stimmzettel)

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Brandstetter Albert** Stimmzettel: **11**

auf das Gemeinderatsmitglied **Huber Martin** Stimmzettel: **8**

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Brandstetter Albert** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt. (§99 Abs. 2, NÖ GO). Herr Albert Brandstetter nimmt auf Befragen durch Bürgermeister Wurzer die Wahl an.

TOP 3) Förderansuchen RK-Bezirksstelle Ybbs Errichtung Nebengebäude

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Bezirksstellenleiter Alfred Elias und Hannes Haberfellner, der über die geplante Errichtung einer Einstellhalle mit Nebengebäuden bei der RK-Bezirksstelle Ybbs/Donau berichtet. Die geplanten Errichtungskosten betragen rd. € 438.600,-, wovon Refundierungen von der MwSt., Einbringen von Eigenleistungen und Spenden von rd. € 130.000,- in Abzug gebracht werden können und somit ein Finanzierungsbetrag von rd. 308.600,- übrig bleibt, der zu je 1/3 zwischen Rotes Kreuz Ybbs, Land NÖ und den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden soll.

Dabei ergibt sich eine Aufteilung der Mitgliedsgemeinden pro EW von:

Ybbs/Donau	5.676 EW x € 6,52	€ 37.007,52
Bergland	1.932 EW	€ 12.966,64
St. Martin – Karlsbach	1.899 EW	€ 12.381,48
Petzenkirchen	1.301 EW	€ 8.482,52
Neumarkt/Ybbs	1.899 EW	€ 12.381,48
Blindenmarkt	2.630 EW	€ 17.147,60

Baubeginn April-Mai 2018	15.337 EW	€ 100.367,24
--------------------------	-----------	---------------------

Nach eingehender Diskussion soll sich die Marktgemeinde Blindenmarkt an den anteiligen Errichtungskosten von **€ 17.147,60** beteiligen.

Antrag :

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge sich an den anteiligen Errichtungskosten für die geplante Errichtung einer Einstellhalle mit Nebengebäuden bei der RK-Bezirksstelle Ybbs/Donau in der Höhe von max. € 17.147,60 ab 2018, aufgeteilt auf 5 Jahre, beteiligen. Die Gesamtförderhöhe wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Baukontos festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017, der aufgrund der Anpassungen aus dem Voranschlag 2017 (Stand Dezember 2016) notwendig war. Gemeinsam mit der Kassenverwaltung und der Gemeindesoftwarefirma „Comm-Unity“ wurden die jeweiligen Kostenstellen ergänzt und in einigen Bereichen vereinfachter dargestellt.

Es wurden in der Auflagefrist keine Stellungnahmen gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung zum Nachtragsvoranschlag 2017 abgegeben.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.561.600,00	€ 4.561.600,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 2.494.300,00	€ 2.494.300,00
Gesamtvoranschlag	€ 7.055.900,00	€ 7.055.900,00

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden **Nachtragsvoranschlag 2017** und den **mittelfristigen Finanzplan** beschließen.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts werden die im beigeschlossenen Nachtragsvorschlagsentwurf 2017 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.561.600,00	€ 4.561.600,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 2.494.300,00	€ 2.494.300,00
Gesamtvoranschlag	€ 7.055.900,00	€ 7.055.900,00

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Huber) und 7 Stimmenthaltungen (Gassner, Hubmaier, Kühhaas, Hahn, Sachslehner, Lanxenlehner und Laaber) und 13 JA-Stimmen **angenommen**.

TOP 6) Grundankauf Platz der Menschenrechte – Wolfgang Haimböck

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben von Herrn Wolfgang Haimböck, wonach laut Information der Straßenmeisterei Blindenmarkt für die ordnungsgemäße Herstellung des Gehsteiges vom Platz der Menschenrechte in Richtung Kottingburgstall die beiden Grundstücke mit der GST-Nr. 1110/1 und 1110/3 im Ausmaß von 75m² bzw. 9m² benötigt werden. Ich darf Ihnen diese daher zum Kauf anbieten. Als Kaufpreis stelle ich mir € 500 vor.

Sollten Sie diesem Anbot nähertreten, so bitte ich um Überweisung des Kaufpreises auf mein Konto und um Einleitung der erforderlichen grundbücherlichen Schritte auf Kosten der Marktgemeinde Blindenmarkt.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Grundankauf der beiden Grundstücke mit der GST-Nr. 1110/1 und 1110/3 im Ausmaß von 75m² bzw. 9m² beschließen.

Der Kaufpreis beträgt für beide Grundstücke pauschal € 500,- und sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sind von der Marktgemeinde Blindenmarkt zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Vermessungsurkunden Grillparzerstraße und Verbindungsweg Hubertendorf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 – LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die beiden vorliegenden Teilungspläne vom Vermessungsbüro Schubert mit den Geschäftszahlen GZ 30840 betreffend Vermessung des öffentlichen Gutes im Bereich Grillparzerstraße und Vermessungsurkunde GZ30836 betreffend Vermessung Verbindungsweg Hubertendorf. Die Durchführung der Vermessungsurkunden soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Der betroffenen Eigentümer sind mit der Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden. Der Grundeigentümer Karl Leitsberger möchte für den benötigten Straßengrund von 37 m² eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 1.850,- haben.

Die ausgewiesene Teilfläche (1 bis 6) werden dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben.

Bei der Vermessungsurkunde „Verbindungsweg –Hubertendorf“ soll eine Abschlagszahlung von € 5,0 für den benötigten Grund für die Verkäufer Erwin Schauerhofer und Christian Weiß bezahlt werden.

a) Antrag Grillparzerstraße:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 30840 vom Vermessungsbüro Schubert beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesenen Teilflächen werden dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und von den Eigentümern (Mario Wurm, Ludmilla Huber, Karl Leitsberger und Leopoldine Hacker) abgeschrieben. Der mit Herrn Karl Leitsberger vereinbarte Grundpreis von € 50/m² für eine Fläche von 37m² sollen nach Vorliegen der GR-Beschlusses zur Auszahlung gelangen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag Verbindungsweg Hubertendorf:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 30836 vom Vermessungsbüro Schubert beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 werden dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und von den Eigentümern (Christian Weiß 67 m² und Erwin Schauerhofer 108 m²) abgeschrieben. Der im Zug der Grenzvermessung vereinbarte Kaufpreis von € 5/m² soll nach Vorliegen des GR-Beschlusses zur Auszahlung gelangen. Die Familie Kronsteiner verpflichtet sich ein 1/3 der Gesamtkosten zu übernehmen!

Der Antrag wird 19 JA und 2 Enthaltungen (GGR Wimmer und GGR Huber) angenommen.

TOP 8: Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GVV Melk

Sachverhalt:

Wie bereits bei der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Melk (GVS) am 20.4.2017 berichtet, wurde der GVS per Gesetz LGBl. 3620 gegründet u. die Gemeinden zwangsweise organisiert.

Diese Nö Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe wird mit 31.12.2018 aufgehoben u. der dzt. bestehende GVS aufgelöst. Die zuständigen Gemeinden können die Vollziehung des Nö Seuchenabgabegesetzes nun per Gemeinderatsbeschluss an den bestehenden Gemeindeverband für Umweltschutz u. Abgabeneinhebung übertragen und für die Gemeinde ändert sich dann nichts. Es bleibt alles so wie bisher gewohnt.

Damit auf eine rechtzeitige Satzungsänderung in der Verbandsversammlung des GVV Melk beschlossen u. die Änderung der Satzung des GVV bei der Nö Landesregierung eingereicht werden kann, bitten wir die Gemeinderatsbeschlüsse noch im Herbst 2017 zu fassen.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (Plank, Gassner und Huber), 4 Enthaltungen (Sachslehner, Hubmaier, Hahn und Laaber) und 14 Ja-Stimmen angenommen

TOP 9) Ehrungen

Sachverhalt:

Kulturreferent Albert Brandstetter berichtet über das vorliegende Angebot eines silbernen Ehrenringes der Marktgemeinde Blindenmarkt. Dieser würde mit € 400,- die Hälfte des goldenen Ehrenringes kosten und wäre eine zusätzliche Alternative zwischen „goldener Ehrennadel“ und „goldenen Ehrenring“.

Nach eingehender Diskussion wird dieser Antrag an den Kulturausschuss weitergeleitet.

TOP 10) Kindergartentransport - Elternbeitrag

Sachverhalt:

Bürgermeister Franz Wurzer berichtet, dass auf Grund des Wegfalls des Landesbeitrages zu den Transportkosten für Kindergartenkinder ein jährlicher Beitrag von rd. € 4.950,- von der Marktgemeinde zu leisten ist und im Vorjahr nur Einnahmen von € 371,- (3 Kinder) erfolgen.

Daher sollen ab dem Halbjahr 2017/18 die Elternbeiträge wie folgt abgeändert werden:

Kindergartentransport 2 x täglich pro Halbjahr von netto € 82,56 auf € 100,00

Kindergartentransport 1 x täglich pro Halbjahr von netto € 41,29 auf € 50,00.

Seitens der FPÖ wird der Antrag eingebracht den Kindergartentransport zur Gänze von der Gemeinde zu zahlen und keine Elternbeiträge mehr einzuheben.

Antrag Gemeinde:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Anpassung wie folgt beschließen.

Kindergartentransport 2 x täglich pro Halbjahr und Kind von netto € 82,56 auf € 100,00

Kindergartentransport 1 x täglich pro Halbjahr und Kind von netto € 41,29 auf € 50,00

Der Tarifanpassungen sollen mit dem 2. Kindergartenhalbjahr dieses Kindergartenjahres erfolgen. (ab Februar 2018)

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen (Huber, Gassner, Hahn, Hubmaier, Schauer und Tröscher) und 4 Stimmenthaltungen (Kühhaas, Sachslehner, Lanxenlehner und Laaber) angenommen.

Über Antrag FPÖ wird nicht mehr abgestimmt.

Der TOP 11 wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21. 46 Uhr



Bürgermeister:





Schrifführer:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:

